

# *Niederschrift*

über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, den 18. November 2004 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philipphospitals

---

## **Tagesordnung:**

- |               |  |  |               |
|---------------|--|--|---------------|
| <b>TOP 1</b>  | Mitteilungen   | a) des Vorsitzenden<br>b) des Gemeindevorstandes |               |
| <b>TOP 2</b>  | Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung vom 06. September 2004 und 30. September 2004   |  |               |
| <b>TOP 3</b>  | Einbringung des Haushaltsplans 2005  |  |               |
| <b>TOP 4</b>  | Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Betrieb „Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung   |  |               |
| <b>TOP 5</b>  | Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Bauhof  |  |               |
| <b>TOP 6</b>  | Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Immobilienbetrieb der Gemeinde Riedstadt  |  |               |
| <b>TOP 7</b>  | 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Crumstadt<br>a) Zustimmung der Kenntnisnahme der während der Offenlage gemäß § 3(2) BauGB vorgebrachten Hinweise der Träger öffentlicher Belange<br>b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB                    |  | DS-VII-345/04 |
| <b>TOP 8</b>  | Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leeheim-Nord“<br>a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger |  | DS-VII-346/04 |
| <b>TOP 9</b>  | Fertigstellungs- und Widmungsbeschluss für die Straße „Fichtenweg“ im Ortsteil Leeheim   |  | DS-VII-347/04 |
| <b>TOP 10</b> | 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Riedstadt   |  | DS-VII-348/04 |
| <b>TOP 11</b> | 8. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung   |  | DS-VII-349/04 |
| <b>TOP 12</b> | 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über  |  |               |

- |               |  |               |
|---------------|--|---------------|
|               | die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften                       | DS-VII-350/04 |
| <b>TOP 13</b> | Satzung über die Nutzung der Litfaßsäulen und Plakatwände auf gemeindeeigenen Grundstücken                                 | DS-VII-351/04 |
| <b>TOP 14</b> | Aufhebung eines Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 6100.955000<br>hier: Planungskosten Ortskern Wolfskehlen             | DS-VII-352/04 |
| <b>TOP 15</b> | Jahresabschluss 2003 des Betriebes „Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung Riedstadt“<br>hier: Lage- und Prüfbericht     | DS-VII-353/04 |
| <b>TOP 16</b> | Grundstücksgeschäfte<br>hier: Gewerbegebiet Wolfskehlen „Auf dem Forst“<br><b>(nicht öffentliche Behandlung empfohlen)</b> | DS-VII-354/04 |
| <b>TOP 17</b> | Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) zu den Büchereien in Riedstadt  | DS-VII-344/04 |

**Anwesende:**

**SPD-Fraktion:**

Amend, Werner  
Beckmann, Hendrik  
Bernhard, Günter  
Ecker, Albrecht  
Fiederer, Patrick  
Hennig, Brigitte  
Hintzenstern, Georg  
Hirsch, Annelies  
Linke, Ursula  
Muris-Knorr, Heike  
Reichert, Volker  
Schmiele, Stefanie  
Schmidt, Werner  
Thurn, Matthias  
Ziegler, Wilfried

ab TOP 7 anwesend

**CDU-Fraktion:**

Schork, Günter  
Bopp, Martin  
Böhm, Thorsten  
Büßer, Heiko  
Fischer, Thomas  
Fraikin, Bernd  
Fraikin, Michael  
Fraikin, Ursula  
Funk, Friedhelm  
Heinrichs, Margarete  
Kraft, Richard  
Spartmann, Peter

**GLR-Fraktion:**

Bock, Hans-Dieter  
Dutschke, Rebecca  
Rust, Doris

**WIR-Fraktion:**

Selle, Peter W.

**FDP-Fraktion**

Wokan, Verena

**Gemeindevorstand:** Kummer, Gerald                      Bürgermeister  
Zettel, Erika                                      Erste Beigeordnete  
Bonn, Werner  
Buhl, Günter  
Dey, Matthias  
Effertz, Karlheinz  
Fischer, Frank  
Krug, Heinz  
Schaffner, Norbert

**entschuldigt**                      Kummer, Norbert                      SPD-Fraktion  
Schmiele, Rita                      SPD-Fraktion  
Schellhaas, Petra                      GLR-Fraktion  
Senft, Doris                                      CDU-Fraktion  
Selle, Stephan                                      WIR-Fraktion

**Verwaltung:**                      Fröhlich, Rainer                      Parlamentsbüro  
Dörr, Dieter                                      Finanzverwaltung

**Schriftführerin:**                      Schneider, Ute

**1 Vertreterin der Presse**

**ca. 8 ZuhörerInnen**

**Beginn:            19.05 Uhr**

**Ende:              20.05 Uhr**

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. November 2004

---

Der Gemeindevertretervorsteher, Werner Amend, eröffnet um 19.05 Uhr die 25. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Peter W. Selle, Frau Brigitte Hennig, Frau Rita Schmiele, Herrn Volker Reichert, Herrn Bernd Fraikin, Herrn Norbert Kummer, Herrn Günter Schork, Herrn Thorsten Böhm, Herrn Michael Fraikin und Frau Rebecca Dutschke nachträglich zum Geburtstag.

Nach Absprache der Fraktionsvorsitzenden werden nur die Tagesordnungspunkte 11, 14 und 15 mit Aussprache behandelt. Die Tagesordnungspunkte 11 und 15 werden zusammen beraten.

#### **TOP 1      Mitteilungen      a)      des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende, Herr Amend, hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

#### **b)      des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Gerald Kummer verweist auf die mündlichen Berichte in den Fachausschüssen.

#### **TOP 2      Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung vom 06. September 2004 und 30. September 2004**

*Die Protokolle vom 06. September 2004 und 30. September 2004 werden mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.*

#### **TOP 3      Einbringung des Haushaltsplanes 2005**

#### **TOP 4      Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Betrieb „Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung“**

#### **TOP 5      Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Bauhof**

#### **TOP 6      Einbringung des Wirtschaftsplanes 2005 für den Immobilien- betrieb der Gemeinde Riedstadt**

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. November 2004

---

*Bürgermeister Kummer bringt den Haushaltsplan 2005 und die Wirtschaftspläne 2005 für den Betrieb Abwasserbeseitigung und Energieerzeugung, den Bauhof und den Immobilienbetrieb ein.*

Die Gemeindevertreterin Heike Muris-Knorr (SPD) erscheint zu Sitzung.

**TOP 7      1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Crumstadt**  
**a) Zustimmende Kenntnisnahme der während der Offenlage**  
**gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise der Träger**  
**öffentlicher Belange**  
**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB                      DS-VII-359/04**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Beschluss über die während der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine neuen Anregungen und Bedenken vorgetragen. Eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist daher nicht erforderlich.

- b) Beschluss des Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Satzungsbeschluss)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt beschließt den Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan "1. Änderung Gewerbegebiet Crumstadt" mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt beschließt gleichzeitig, die in der Planfassung enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 87 HBO i. V. m. § 9 (4) BauGB mit Begründung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit integriertem Landschaftsplan.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Riedstadt wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in kraft zu setzen.

*Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen zugestimmt.*

**TOP 8      Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan „Leeheim-**  
**Nord“**  
**a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der frühzeitigen**  
**Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**  
**eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher**  
**Belange und der Bürger    DS-VII-346/04**

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschlussvorlagen zu den während der frühzeitigen



## Artikel 1

### § 15 Gebühren wird wie folgt geändert

Abs. 2 erhält folgende neue Fassung

a) beim Restmüll für die Entleerung einer

120-Liter-Tonne 15,30 €/Monat bei vierzehntägiger Leerung

240-Liter-Tonne 30,60 €/Monat bei vierzehntägiger Leerung

1.100-Liter-Tonne 283,50 €/Monat bei wöchentlicher Leerung

b) für die Entleerung einer

120-Liter-Biotonne 9,00 €/Monat bei vierzehntägiger Leerung von Oktober bis Mai und bei wöchentlicher Leerung von Juni bis September

Abs. 4 erhält folgende neue Fassung

Müllsäcke werden zum Stückpreis von 3,60 € pro Norm-Müllsack (zur Abfuhr mit der Restmülltonne) und zum Stückpreis von 2,35 € pro Norm-Biomüllsack) zur Abfuhr mit der Biotonne) abgegeben.

Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

Für Bio-Gefäße bei Zuteilung einer

b) 120 –Liter-Tonne 9,00 Euro/Monat bei vierzehntägiger Leerung von Oktober bis Mai und wöchentlicher Leerung von Juni bis September

## Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Riedstadt tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

*Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

### **TOP 12 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften DS-VII-350/04**

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften.



**3. Änderungssatzung  
zur Satzung der Gemeinde Riedstadt  
über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften  
für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften**

**Artikel 1**

§ 4, als neuer Absatz 4 wird eingefügt:

(4) Die Haltung von Tieren ist untersagt.

Für die folgenden Absätze ändert sich die Nummerierung fortlaufend von (5) bis (10).

Im ehemaligen Absatz 4 wird herausgenommen:

- Ein Tier in der Unterkunft halten will;

**Artikel 2**

§ 13, Absatz 2, wird durch folgende Neufassung ersetzt:

- (2) Die Höhe der Gebühren für die Obdachlosenunterkünfte bestimmt sich nach der Größe der zur Verfügung gestellten Unterkunft. Sie beinhaltet die tatsächlichen Kosten der Unterkunft wie Kaltmiete, Kosten für Müllabfuhr, Stromverbrauch, Wasserverbrauch, Kanalbenutzung, Grundsteuer, Versicherungen, Teilmöblierung usw.

Sie beträgt für die Unterkünfte im einzelnen:

Bahnhofstr. 31	14,00 €/qm
Bensheimer Weg 5	11,00 €/qm
Frd.-Ebert-Str. 91	13,00 €/qm
Lahnstr. 19	14,00 €/qm
Wolfskehl Str. 33	13,00 €/qm

**Artikel 3**

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünfte tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

*Der Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.*

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehend beigefügte Satzung über die Nutzung der Litfaßsäulen und Plakatwände auf gemeindeeigenen Grundstücken.

**Satzung über die Nutzung  
der Litfaßsäulen und Plakatwände  
auf gemeindeeigenen Grundstücken**

**§ 1**

**Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**

Diese Satzung regelt die Benutzung der im Gemeindegebiet Riedstadt auf gemeindeeigenen Grundstücken aufgestellten Litfaßsäulen und Plakatwände.

Diese Satzung gilt nicht für Plakatwände, die als Ganzes verpachtet sind.

§ 6 Abs. 3a der Satzung der Gemeinde Riedstadt über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird durch diese Satzung nicht berührt.

**§ 2**

**Erlaubnispflicht**

Das Anbringen von Plakaten ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeindevorstand gestattet.

Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung ist mindestens 1 Woche vor der beabsichtigten Anbringung der Plakate schriftlich zu stellen. Die Antragstellung kann auch elektronisch oder per Fax erfolgen.

Die Plakate sind mit Haftetiketten, die zusammen mit dem Genehmigungsbescheid übersandt werden, als „genehmigt“ zu kennzeichnen.

Auf den Haftetiketten ist der Genehmigungszeitraum ersichtlich.

**§ 3**

**Gebühr**

Litfaßsäulen und Plakatwände sind öffentliche Einrichtungen. Ihre Benutzung ist gebührenpflichtig.

Die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis für zehn Litfaßsäulen beträgt 15,-- € je Kalenderwoche. Die Genehmigung wird für höchstens drei Wochen erteilt.

Für Hinweisplakate auf Vereinsveranstaltung wird die Hälfte der zu zahlenden Gebühr erhoben.

Die Gebühr ist mit der Entscheidung über den Genehmigungsantrag zur Zahlung fällig.

**§ 4**

### **Begrenzung der Höchstzahl und des Formats der Plakate**

Je Verwendungszweck, Anlass o.ä. darf je Litfaßsäule bzw. Plakatwand ein Plakat im Format von maximal DIN A1 angebracht werden.

Beim Anbringen von Plakaten dürfen Plakate, deren Genehmigungsdauer noch nicht abgelaufen ist, nicht überklebt werden.

### **§ 5**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

entgegen § 2 Abs. 1 Plakate ohne die erforderliche Genehmigung an Litfaßsäulen oder Plakatwänden anbringt,

entgegen § 4 Abs. 1 mehr als ein gleichartiges Plakat an einer Litfaßsäule oder Plakatwand anbringt,

entgegen § 4 Abs. 1 Plakate, die größer als DIN A 1 sind, anbringt oder

entgegen § 4 Abs. 2 Plakate überklebt, deren Genehmigungsfrist laut Aufkleber noch nicht abgelaufen ist, es sei denn, die Tat wird als Straftat verfolgt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Ordnungswidrigkeitengesetz ist der Gemeindevorstand. Die Höhe der Ordnungswidrigkeit beträgt maximal 500,00 € und richtet sich nach der entsprechenden gesetzlichen Regelung.

### **§ 6**

#### **Schlussbestimmung**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2004 in Kraft.

*Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.*

#### **TOP 16 Grundstücksgeschäfte**

**hier: Gewerbegebiet Wolfskehlen „Auf dem Forst“**

**DS-VII-354/04**

*Dieser Tagesordnungspunkt wird nichtöffentlich behandelt.*

*Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt*

#### **TOP 11 8. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung**

**DS-VII-349/04**

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 8. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung.

**8. Änderungssatzung  
zur Entwässerungssatzung (EWS)**

**Artikel 1**

**§ 23 (Gebührenmaßstäbe und -sätze) Ziffer 1 Abs. 1 Satz 2** wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Ab dem 01.01.2005 wird für jeweils einen qm eine Gebühr von **0,45 EUR** erhoben.

**Artikel 2**

**§ 23 (Gebührenmaßstäbe und -sätze) Ziffer 2 Abs. 2** wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Ab dem 01.01.2005 beträgt die Gebühr je cbm Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 1,67 EUR
- b) bei notwendiger Vorreinigung in einer Grundstückskläreinrichtung 1,67 EUR

**Artikel 3**

**§ 23 (Gebührenmaßstäbe und -sätze) Ziffer 3 Abs. 2** wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Ab dem 01.01.2005 beträgt die Gebühr pro cbm Frischwasserverbrauch 1,67 EUR bei einem CSB bis 600 mg/l

Bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel  
 $0,5 \times (\text{festgestellter CSB}/600) + 0,5$

**Artikel 4**

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

*Der im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr geänderten Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

**Energieerzeugung Riedstadt“  
hier: Lage- und Prüfbericht**

**DS-VII-353/04**

Die Gemeindevertretung nimmt den Lagebericht der Betriebsleitung zum Jahresabschluss 2003 und den Prüfbericht der Fa. Schüllermann, Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH zustimmend zur Kenntnis und beschließt

- a) den Jahresabschluss 2003 in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung festzustellen und
- b) den Jahresgewinn in Höhe von 189.107,19 € der Rücklage zuzuführen.

*Der Vorlage wird mit 32 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

**TOP 14    Aufhebung eines Sperrvermerks bei der  
Haushaltsstelle 6100.955000**

**hier: Planungskosten Ortskern Wolfskehlen    DS-VII-352/04**

Frau Ursula Linke (SPD) verlässt den Saal.

Die Gemeindevertretung hebt den Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 6100.955000 in Höhe von 10.000,00 € für Planungskosten Ortskern Wolfskehlen auf.

Herr Hans Dieter Bock bittet, dass im Protokoll aufgenommen wird, dass der Planer die Vorstellungen des Arbeitskreis in seine Planungen mit aufnehmen soll.

Der Vorsitzende stellt trotz der Ablehnung der Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss den ursprünglichen Text (Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands) zur Abstimmung.

*Der Vorlage wird mit 17 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen zugestimmt.*

**TOP 17    Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP) zu  
den Büchereien in Riedstadt**

**DS-VII-344/04**

Anfrage der Gemeindevertreterin Verena Wokan (FDP):  
betreffend der seitens der Kommission Haushaltssicherung empfohlenen engen Kooperation der unterschiedlichen Träger der Büchereien in der Gemeinde Riedstadt: Um welche Träger handelt es sich neben der Gemeinde Riedstadt in den einzelnen Ortsteilen? Wie weit ist die beabsichtigte Zusammenlegung von Ortsteilbüchereien vorangeschritten? Wie viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Büchereien im Jahr? Wie viele Medieneinheiten werden jährlich ausgeliehen (Listung bitte jeweils nach Standorten)? Ist nach erfolgter Zusammenlegung eine Ausweitung der Öffnungszeiten, insbesondere an den Nachmittagen vorgesehen, um diese den Bedürfnissen von Schülern und Berufstätigen anzupassen?

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. November 2004

---

Antwort des Gemeindevorstandes:

*Um welche Träger handelt es sich neben der Gemeinde Riedstadt in den einzelnen Ortsteilen?*

Schulbibliothek der Martin-Niemöller-Schule in Goddelau und Bücherei der katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius Riedstadt-Goddelau

*Wie weit ist die beabsichtigte Zusammenlegung von Ortsteilbüchereien vorangeschritten?*

Eine Zusammenlegung von Ortsteilbüchereien war so nie beabsichtigt. In der Haushaltssicherungskommission wurde lediglich über eine engere Kooperation mit den beiden o.g. übrigen Trägern diskutiert worden. Im Abschlussbericht der Haushaltssicherungskommission heißt es hierzu:

„Es wird dringend eine engere Kooperation zwischen den unterschiedlichen Trägern der Büchereien in Riedstadt empfohlen. Dabei ist das Ziel zu verfolgen, die Anzahl der Bücherein insgesamt zu verringern“

Aus Gesprächen mit den beiden übrigen Trägern ist bekannt, dass von dort nicht an eine Übernahme einer Ortsteilbücherei gedacht ist, da unterschiedliche Kundenkreise angesprochen werden. Im übrigen sind auch die ausleihbaren Medieneinheiten nicht unbedingt zu vergleichen.

*Wie viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Büchereien im Jahr?*

Im Jahr 2003 hatten die fünf Büchereien insgesamt 4.466 Besucher. Diese teilen sich wie folgt auf:

Crumstadt	829
Erfelden	942
Goddelau	1.010
Leeheim	997
Wolfskehlen	688

Die Büchereien verzeichneten im Jahr 2003 insgesamt 1.075 Leserinnen und Leser. Diese teilen sich wie folgt auf:

Crumstadt	224
Erfelden	209
Goddelau	235
Leeheim	215
Wolfskehlen	192

*Wie viele Medieneinheiten werden jährlich ausgeliehen?*

Im Jahr wurden insgesamt 19.394 Medieneinheiten ausgeliehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. November 2004

---

Crumstadt	3.884 ME
Erfelden	4.076 ME
Goddelau	4.684 ME
Leeheim	3.870 ME
Wolfskehlen	2.880 ME

*Ist nach erfolgter Zusammenlegung eine Ausweitung der Öffnungszeiten, insbesondere an den Nachmittagen vorgesehen, um diese den Bedürfnissen von Schülern und Berufstätigen anzupassen?*

Die Fragestellung geht irrtümlich von einer Absicht der Zusammenlegung aus. Der Kundenkreis der Büchereien besteht zum überwiegenden Teil aus Senioren oder Grundschulern, die in der Regel weniger mobil sind, als andere.

Deshalb soll das bestehende Angebot in jedem Ortsteil so weit als möglich aufrecht erhalten werden. An eine Ausweitung des Standards ist derzeit nicht gedacht. Angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde sollte es Aufgabe bleiben, das bisherige Niveau des Angebotes beizubehalten.

Weitere Informationen zum Angebot der Gemeindebüchereien – wie Medienbestand insgesamt, personelle Betreuung oder Öffnungszeiten – können auch der Internetpräsentation der Gemeinde entnommen werden. Ein Ausdruck der entsprechenden Seite ist als **Anlage 1** beigelegt.

Der Vorsitzende schließt gegen 20.05 Uhr die Sitzung. Er lädt die Mitglieder der gemeindlichen Gremien zum Jahresausklang zu einem Umtrunk in die Gaststätte „Dreimaster“ in Erfelden ein.

Riedstadt, den 03. Dezember 2004

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)